

# **Fragen des Verbandes kinderreicher Familien Deutschland e.V.**

## **zur Landtagswahl 2014**

### **1. Haushaltshilfe**

#### **1.1) Wie stehen sie zu einer finanzierten, wöchentlichen Haushaltshilfe?**

##### **Antwort:**

Nicht nur Menschen mit mehreren Kindern oder Mehrlingen sondern, auch Menschen, die beispielsweise allein erziehend und berufstätig sind, würden sich über eine Hilfe im Haushalt freuen. Dies ist kein Problem, das spezifisch Mehrkindfamilien betrifft.

Über die Krankenkasse besteht die Möglichkeit, während Schwangerschaft und Entbindung Hilfe im Haushalt in Anspruch zu nehmen.

Die Elterngeldzahlungen beinhalten den so genannten Mehrlingszuschlag von 300 Euro pro Kind für Zwillinge, Drillinge und mehr Kinder. Dieser Betrag berücksichtigt die Mehrausgaben, die sich für Eltern von Mehrlingen ergeben. Teile dieses Geldes könnten durch die Eltern genutzt werden, um z.B. Hilfe im Haushalt zu beanspruchen. Um die Suche nach solchen haushaltsnahen Dienstleistungen zu erleichtern, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, eine entsprechende Internetplattform einzurichten, um Anbieter und Nachfrager zusammenzubringen.

Auch das Bundeselterngeld und das Thüringer Landeserziehungsgeld können durch Familien, die es in Anspruch nehmen, verwenden, um Unterstützungsleistungen zu finanzieren.

Auch bestehen Möglichkeiten der Tagespflege oder die so genannten Hilfen zur Erziehung. Diese sind jedoch nicht als Haushaltshilfen konzipiert.

Die SPD hat in Thüringen in Regierungsverantwortung den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Geburtstag durchgesetzt. Unser Ziel ist auch, das erste Jahr des Kitabesuches gebührenfrei zu stellen. Durch die gute Kitaversorgung wird Eltern in Thüringen ermöglicht, ihre Kinder ganztägig oder stundenweise betreuen zu lassen, um sich dann um jüngere Kinder, die zu Hause betreut werden, kümmern zu können.

Ein weiteres Ziel der SPD ist die Einführung eines sozial gestaffelten Kindergeldes. Für untere und mittlere Einkommen soll ein einkommensabhängiges Kindergeld eingeführt werden, in das der bisherige Kinderzuschlag integriert wird. Dadurch würden vor allem Eltern mit niedrigen Einkommen gefördert und beispielsweise bei einem gemeinsamen Einkommen, das unter 3.000 Euro monatlich liegt, für jedes Kind ein bis zu 140 Euro erhöhtes Kindergeld im Vergleich zum jetzigen Betrag erhalten. Auch dadurch wäre eine Inanspruchnahme von stundenweisen Haushaltshilfen finanzierbar. Die Umsetzung der Reform des Kindergeldes in dieser Legislaturperiode ist jedoch am Widerstand der Unionsfraktionen gescheitert.

Durch umfangreiche Teilzeitregelung wird Eltern die Möglichkeit gegeben, Arbeitszeit zu reduzieren, um sich der Betreuung und Pflege der Kinder besser widmen zu können.

**1.2) Wie stehen sie zu einer Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten mindestens im ersten Lebensjahr der Kinder?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1.1.) verwiesen.

**1.3) Wie und in welcher Höhe würde die Vergütung der Haushaltshilfe erfolgen?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1.1.) verwiesen.

**2. Kindergarten – Schule – Ausbildung – Studium**

**2.1) Wie stehen sie zur aktuellen Gesetzesregelung?**

**Antwort:**

Nach der aktuellen gesetzlichen Regelung sind Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten. Demnach besteht die Möglichkeit, nach dem Einkommen der Eltern, der Anzahl der Kinder und nach dem konkreten Betreuungsumfang eine Staffelung vorzunehmen. Auch können diese drei Möglichkeiten der Gestaltung von Elternbeiträgen kombiniert werden. In diesem Sinn handelt es sich um eine offene Regelung. Eine Einschränkung dieser Regelung ausschließlich auf Kinder in Betreuungseinrichtungen ist dem Wortlaut des Gesetzes nach nicht gegeben. Die SPD strebt schrittweise den gebührenfreien Zugang zu Kindertagesstätten an. Hiervon profitieren nicht zuletzt die Familien mit vielen Kindern. Die Frage der Berücksichtigung der Geschwister stellt sich dann nicht mehr.

**2.2) Welche Konkretisierung des Gesetzes können Eltern nach der Wahl durch Ihre Partei im § 20 I und II ThürKitaG erwarten?**

**Antwort:**

Die SPD strebt schrittweise den gebührenfreien Zugang zu Kindertagesstätten an. Hiervon profitieren nicht zuletzt die Familien mit vielen Kindern. Die Frage der Berücksichtigung der Geschwister stellt sich dann nicht mehr.

Mit dem im Mai 2010 verabschiedeten neuen Kindertageseinrichtungsgesetz hat Thüringen die gesetzliche Grundlage für eine gute frühkindliche Bildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen geschaffen. Seither setzt das Kita-Gesetz bundesweit Maßstäbe. Das trifft sowohl auf den voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu als auch auf die Unterstützung der Fachberatung, die Elternmitwirkung oder die verbesserten räumlichen Standards. Besonders wichtig war die deutliche Verbesserung der personellen Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel steht nun erheblich mehr Personal für die Betreuung und Bildung der Kinder zur Verfügung. Dabei hat die SPD – trotz anders lautender Forderungen – von Beginn an am Fachkräftegebot festgehalten.

Wir wollen auch in Zukunft hohe pädagogische Standards und gut qualifizierte Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung. Eine Absenkung der Standards wird es mit uns nicht geben. Wir werden am Fachkräftegebot und dem Betreuungsschlüssel festhalten. Zukünftig wollen wir genügend Kita-Plätze für alle Altersgruppen sowie eine moderne bauliche, räumliche und sächliche Ausstattung den Kindertageseinrichtungen sicherstellen. Hierfür wollen wir uns für ein weiteres Investitionsprogramm des Bundes einsetzen. Wir wollen für das Personal aller Kindertageseinrichtung gute, tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen mit Löhnen, die sich an der Höhe des TVÖD orientieren. Denn motivierte Beschäftigte leisten bessere Arbeit. Wir wollen die Arbeit in den Kindertagesstätten und die Tagespflege auch qualitativ weiterentwickeln. Dazu sollen die Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher verbessert werden – im Hinblick auf die pädagogische Arbeit sowie auf die Arbeit mit Eltern.

### **2.3) Wie stehen sie zur aktuellen Berechnung der Hortgebühren?**

#### **Antwort:**

Die Änderung der Hortkostenbeteiligungsverordnung in der 5. Legislaturperiode ist wegen der Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung erforderlich gewesen. Mit ihr wurden zudem zwei wesentliche Änderungen vorgenommen. Zum einen sollte die Anzahl der Kinder einer Familie stärker Berücksichtigung finden. Zum anderen sollten durch eine neue Staffelung der Beiträge eine sozial gerechtere Beteiligung an den entstehenden Kosten sichergestellt werden:

- Die Anzahl der Kinder einer Familie wird in der neuen Hortkostenbeteiligungsverordnung an nunmehr zwei Stellen berücksichtigt:
  1. Der höhere Erziehungsaufwand bei mehreren Kindern wird – anders als in der bisherigen Verordnung – bereits bei der Einkommensermittlung berücksichtigt. Erstens wird das Kindergeld für jedes Kind nicht mehr als Einkommen gerechnet. Zweitens wird zur weiteren Entlastung von Familien ab dem zweiten Kind pauschal ein Freibetrag in Höhe von 220 € vorgesehen. Auch dieser Freibetrag wird von dem zu ermittelnden Einkommen abgezogen. Im Ergebnis werden so bereits bei der Einkommensermittlung kinderreiche Familien stärker berücksichtigt.
  2. Die Höhe der tatsächlichen Beiträge kann ab dem zweiten Kind, welches sich im Schulhort oder einer Kindertagesstätte befindet, um 25 Prozent verringert werden. Das heißt, dass nachdem bereits bei der Einkommensermittlung die Kinderzahl berücksichtigt wird, die Anzahl der Kinder noch einmal bei der endgültigen Gebührenermittlung eine Beachtung findet. Damit soll den unmittelbar höheren Ausgaben für Betreuungsangebote (in Kindertagesstätten und Horten) für Familien mit mehreren Kindern Rechnung getragen werden. Entfallen diese Kosten bspw. durch den Wechsel eines Kindes auf eine weiterführende Schule, erlischt auch der Anspruch auf die hier vorgesehene Verringerung.
- Um eine sozial gerechtere Beteiligung an den entstehenden Kosten für die Hortbetreuung sicherzustellen, ist die Staffelung der Elternbeiträge für die Personalkosten verändert worden. Im Kern wurde hierbei das Ziel einer größeren Gebührengerechtigkeit im Bereich der Einkommen über 1.500 Euro und einer Entlastung von Einkommen unter 1000 Euro ver-

folgt. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Familien mit hohem Einkommen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stärker an den Personalkosten der Hortbetreuung beteiligen.

Die Höhe der Elternbeteiligung an den Personalkosten der Hortbetreuung nach der ThürHortkBVO ist seit dem 1. September 2000 unverändert. Die bisherige Staffelung sieht für die Personalkostenbeteiligung folgende Beträge vor:

<b>Staffelung</b> <b>- alt -</b>	<b>Einkommen</b>	<b>Betrag</b>
<b>1</b>	<b>bis 920 Euro</b>	<b>0 Euro</b>
<b>2</b>	<b>über 920 Euro bis 1.432</b>	<b>18 Euro</b>
<b>3</b>	<b>über 1.432 Euro</b>	<b>36 Euro</b>

Die neue Staffelung auf der Basis des einkommenssteuerrechtlichen Einkommensbegriffs beinhaltet hingegen die folgenden Beiträge:

<b>Staffelung</b> <b>- neu -</b>	<b>Einkommen</b>	<b>Betrag</b>
<b>1</b>	<b>bis 1.060 Euro</b>	<b>0 Euro</b>
<b>2</b>	<b>über 1.060 Euro bis 1.500</b>	<b>20 Euro</b>
<b>3</b>	<b>über 1.500 Euro bis 2.500</b>	<b>40 Euro</b>
<b>4</b>	<b>über 2.500 Euro</b>	<b>50 Euro</b>

Erst ab einem Einkommen von mehr als 2.500 € kommt es zu einem größeren Zuschlag von 14 €. Auf diese Weise leisten finanzstarke Familien nun einen größeren Anteil bei der Finanzierung der Ganztagsbetreuung. Im Gegenzug wurden Familien mit einem Einkommen zwischen 920 und 1.060 € völlig befreit.

Wir sind der Auffassung, dass mit der neuen Hortkostenbeteiligungsverordnung für mehr Gerechtigkeit gesorgt worden ist und die Anzahl der Kinder in einer Familie bei der Festlegung der Elternbeiträge nunmehr besser berücksichtigt ist.

**2.4) Für welche Regelung werden sie sich einsetzen?**

**Antwort:**

Eine erneute Änderung der Hortkostenbeteiligungsverordnung strebt die SPD derzeit nicht an.

**2.5) Welche Einkommensgruppen werden Sie einführen?**

**Antwort:**

Eine erneute Änderung der Hortkostenbeteiligungsverordnung strebt die SPD derzeit nicht an.

**2.6) Welche Kosten werden sie für ein Geschwisterkind vom Familieneinkommen bei der Berechnung ansetzen?**

**Antwort:**

Eine erneute Änderung der Hortkostenbeteiligungsverordnung strebt die SPD derzeit nicht an.

**2.7) Unterstützen Sie eine Staffelung nach Alter der Kinder?**

**Antwort:**

Eine erneute Änderung der Hortkostenbeteiligungsverordnung strebt die SPD derzeit nicht an.

**2.8) In welcher Höhe sollen Kosten für Kinder ab 12 Jahren abgezogen werden?**

**Antwort:**

Eine erneute Änderung der Hortkostenbeteiligungsverordnung strebt die SPD derzeit nicht an.

**2.9) Werden Sie sich für eine kostenfreie Nutzung ab dem vierten Kind einsetzen?**

**Antwort:**

Eine Befreiung von der Personalkostenbeteiligung ist auch nach der aktuellen Rechtslage möglich. Sie ist jedoch davon abhängig, ob sich die Geschwisterkinder ebenfalls in Betreuung befinden.

**2.10) Werden sie sich für die kostenfrei Schülerbeförderung unabhängig vom Alter einsetzen?**

**Antwort:**

Gemäß der aktuellen Gesetzeslage ist eine Beteiligung an den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab der 11. Klasse möglich. Faktisch greifen die Landkreise und Städte als die zuständigen Schulträger auf diese Möglichkeit nicht zurück, so dass sich die Frage einer Veränderung nicht stellt.

**2.11) Befürworten sie eine kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Ausbildungsstätte?**

**Antwort:**

Im berufsbildenden Bereich nehmen auf Grund der demografischen Entwicklung und der rückgängigen Schulzahlen die Fahrwege für Berufsschüler zu. Hier sollte das Land eine finanzielle Unterstützung durch einen Zuschuss gewähren. Die SPD will im Dialog mit Vertretern des öffentlichen Nahverkehrs, den Kommunen und den Unternehmen, ein generelles Auszubildendenticket in Thüringen einführen.

**2.12) Werden Kosten bei privater Beförderung in Höhe der üblichen Kosten durch öffentliche Verkehrsmittel übernommen?**

**Antwort:**

Aufgabe des öffentlichen Nahverkehrs ist es, für die Bewohner einer Region ein verlässliches Verkehrsangebot sicher zu stellen. Dieses Angebot sollte gerade auch die Bedürfnisse von Berufsschülern beachten. Bei der Erstellung der regionalen Nahverkehrspläne ist es daher wichtig, dass die Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Gespräch mit den Ausbildungsbetrieben und den Bildungseinrichtungen führen. Mit den Geldern der öffentlichen Hand sollte auf diesem Weg ein gutes Gesamtangebot des öffentlichen Nahverkehrs für alle Bürger sichergestellt werden, so dass die Finanzierung von Fahrten einzelner Personen mit eigenen Verkehrsmitteln lediglich Einzelfälle darstellen.

**2.13) Welche Möglichkeiten sehen sie, um die Schultransporte besser auf die Bedürfnisse der Schüler (Verkürzung der Beförderungszeiten) abzustimmen?**

**Antwort:**

Bei der Erstellung der regionalen Nahverkehrspläne ist es wichtig, dass die Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Gespräch mit den Elternvertretern und den Schulen führen.

## **2.14) Wie setzen sie sich für den Erhalt von Grundschulen im ländlichen Raum ein?**

### **Antwort:**

Die Landespolitik hat nur wenige Möglichkeiten, zur Sicherung von Schulstandorten beizutragen. Die Schulnetzpläne werden von Schulträgern erstellt. Entsprechend müssen die Diskussionen um den Erhalt und die Unterstützung von kleinen Schulen in der Kommunalpolitik geführt werden. Grundsatz muss es hierbei sein, ein möglichst umfassendes, vollständiges und wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten. Damit ergeben sich ja nach Region (Stadt/Land) und geographischen Gegebenheiten (bspw. Thüringer Wald) unterschiedliche Erfordernisse.

Die SPD hat in den zurückliegenden Jahren durch erhöhte Mindestpersonalzuweisungen an kleine Standorte zu deren Erhalt bzw. durch bessere Arbeitsbedingungen beigetragen. Zum einen erfolgte eine erhöhte Stundenzuweisung für Schulleitungsaufgaben (Schulpauschale). Zum anderen wurde für die Beratungstätigkeit der Beratungslehrer eine Mindestlehrerwochenstundenzahl von einer Lehrerwochenstunde festgelegt.

## **2.15) Welche Voraussetzung müssen Schulen erfüllen, um als Bildungseinrichtung fortzubestehen?**

### **Antwort:**

Verbindliche Vorgaben zu Mindestschüler- oder Klassenzahlen existieren in Thüringen nicht. Damit haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger einen großen Gestaltungsspielraum. Grundlegende Voraussetzung für den Bestand einer Schule ist, dass die Kommune die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für guten Unterricht gewährleisten kann.

## **2.16) Wie stehen sie zur Einführung eines Wahlrechtsrecht der Schule ab der 1. Klasse?**

### **Antwort:**

Die Aufhebung von Schuleinzugsgebieten ist durch den jeweiligen Schulträger möglich. Damit liegt es in der Verantwortung der kommunalen Entscheidungsträger, die Vor- und Nachteile einer solchen Aufhebung vor dem Hintergrund der regionalen Rahmenbedingungen abzuwägen. Daran will die SPD nichts ändern.

## **2.17) Wie stehen sie zur Kostenfreiheit des Erststudiums für Kinder?**

### **Antwort:**

Die SPD Thüringen lehnt allgemeine Studiengebühren an staatlichen Hochschulen ab und setzt sich für ein starkes BAföG ein. Deshalb hat die SPD Thüringen zu Beginn der Legislatur die von der CDU eingeführten Verwaltungsgebühren abgeschafft. Die Aufnahme eines Studiums sollte nicht durch finanzielle Hürden erschwert werden.

### **3. Landeserziehungsgeld**

#### **3.1) Wie stehen sie zur Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes?**

**Antwort:**

Die SPD Thüringen hat sich immer gegen das Landeserziehungsgeld und den Anreiz, Kinder von frühkindlichen Betreuung und Bildung im Kindergarten auszuschließen, ausgesprochen. Die Gelder sollten in den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur fließen, von der alle Kinder profitieren würden.

Die Frage, ob Menschen ihre Kinder zu Hause selbst, in einer Kindertagesstätte oder durch einen Tagesmutter betreuen lassen möchten, sollte nicht durch solche Anreize beeinflusst werden.

Vor allem nach der Einführung des Betreuungsgeldes auf Bundesebene, das auch durch die SPD im Bund nach langen Verhandlungen mitgetragen wird, stellt das Landeserziehungsgeld eine Doppelförderung dar und setzt damit noch stärker den Anreiz, dass vor allem Bezieher niedriger Einkommen erst später wieder in den Beruf einsteigen. Das hat vor allem für die Frauen, die zumeist beruflich kürzer treten, perspektivisch negative Auswirkungen. Dies ist unter anderem durch eine Studie des DIW aus dem Jahr 2012 statistisch belegt worden.

Auch wenn die meisten Eltern eine gute und anregende Betreuung ihrer Kinder auch zu Hause anstreben und verwirklichen, ist es eine Tatsache, dass einige Kinder aufgrund der sozialen oder persönlichen Situation in ihrem Elternhaus durch die gute frühkindliche Bildung in einem Kindergarten eher profitieren und als durch eine Betreuung zu Hause. Gerade in diesen Fällen wirkt aber das Landeserziehungsgeld überproportional. Auch dies wird durch die genannte Studie belegt.

#### **3.2) Wie stehen sie zur Beibehaltung der Aufstockung für Geschwisterkinder?**

**Antwort:**

Der Geschwisterbonus wird unabhängig vom Besuch einer Einrichtung bezahlt. Es wirken insoweit nicht die oben kritisierten Anreize.

#### **3.3) Befürworten sie eine Beibehaltung der Aufstockung in Thüringen, solange keine vergleichbare Leistung im Rahmen des Bundesbetreuungsgeldes gezahlt wird?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 3.1.) verwiesen.

#### **3.4) Sind sie der Ansicht, dass die Betreuungsleistung durch die Familien finanziell angemessen berücksichtigt wird?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 3.1.) verwiesen.

**4. Öffentlicher Nahverkehr, 4.1) Wie stehen sie zur aktuellen Altersgrenze im ÖPNV?, 4.2) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Grenze auf ein Alter anzuheben, in dem die Kinder über eigenes Einkommen verfügen? und 4.3) Welche verkehrspolitischen Konzepte sind geplant, um Jugendlichen mehr Mobilität zu ermöglichen?**

**Antwort:**

Auch die gute Mobilität Jugendlicher, also für den Personenkreis der Zwölf- bis Zwanzigjährigen, hängt von einer entsprechend leistungsfähigen Infrastruktur ab. Gute Kreisstraßen sind die Voraussetzung für einen guten Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz. Beim Ausbau von Landes- und Bundesstraßen haben Ortsumfahrungen für uns Vorrang. Wir stehen für eine aktive Infrastrukturpolitik, um den Bedürfnissen nach Mobilität in Thüringen gerecht werden zu können. Um unseren Jugendlichen ganz gezielt noch mehr individuelle Mobilität zu ermöglichen, hat Thüringen vor rund einem Jahr ein Modellprojekt eingeführt. Im Rahmen dieses Projekts können bereits 15-Jährige den Moped-Führerschein erwerben und diese Fahrzeuge auch führen. Wir wollen dieses Modellprojekt fort zu führen und zum Vorreiter einer bundesweiten Einführung zu machen.

Insbesondere mit Blick auf unsere Kinder und Jugendlichen setzen wir aber auch auf bezahlbare Mobilität. Wir werden das öffentliche Verkehrsangebot so gut wie möglich fördern, denn wir wollen gute Mobilität, auch unabhängig vom Individualverkehr. Dabei liegt einer unserer Schwerpunkte auf der Sicherstellung des Linien- und Schülerverkehrs.

## **5. Leben und Wohnraum**

**5.1. Welche finanziellen Mittel sind für den sozialen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Mehrkindfamilien geplant? und 5.2 Wie viel Wohnraum soll in den Städten Erfurt, Jena und Weimar für Familien mit drei und mehr Kinder neu geschaffen werden?**

**Antwort:**

Mit dem Thüringer Wohnungsmarktbericht hat die Koalitionsregierung aus SPD und CDU 2012 erstmals eine verlässliche Datengrundlage in Bezug auf die Entwicklung des Thüringer Wohnungsmarktes geschaffen. Unser Ziel ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum für die Zukunft sicherzustellen. Dazu wurde aktuell zwischen der Landesregierung, dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und Kommunen mit besonderen Problemlagen ein „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ geschlossen. Mit ihm wollen Land, Kommunen und Wohnungsunternehmen passgenaue Lösungen und Instrumente zur Entspannung des Wohnungsmarkts finden. Das Bündnis beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von Investitionsmitteln für den sozialen Wohnungsbau, die bedarfsorientierte Bereitstellung von Bauland für sozialen Wohnungsbau sowie die Erhaltung und Stärkung der Finanzkraft der kommunalen Wohnungsunternehmen. Schon im vergangenen Jahr haben wir mit einem Wohnraumförderungsgesetz die Förderung von Investitionen im Wohnungsbau auf eine stabile finanzielle Grundlage gestellt. Dabei haben wir darauf geachtet, dass junge Familien mit Kindern besonders gefördert werden.

## **6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

### **6.1. Welche Konzepte für den Wiedereinstieg von Müttern vieler Kinder haben sie?**

#### **Antwort:**

Wir wollen, dass diejenigen, die familienbedingt in Teilzeit gegangen sind, in Vollzeit zurückkehren können. Entsprechende Verabredungen hierzu sind auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben worden.

Wir streben an, dass Mütter und Väter länger als die bisher möglichen sieben Monate lang gleichzeitig Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen können. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart, das Elterngeld zu einem „ElterngeldPlus“ weiterzuentwickeln. Damit soll Eltern für die Dauer von bis zu 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglicht werden. Dadurch wird der Wiedereinstieg, vor allem für Alleinerziehende, erleichtert. Der so genannte doppelte Anspruchsverbrauch wird dabei beendet werden. Mit dem ElterngeldPlus soll außerdem ein Partnerschaftsbonus, z. B. in Höhe von zehn Prozent des Elterngeldes eingeführt werden. Diesen erhalten alle Elterngeldbezieher, die beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.

Beim Thema Elterngeld handelt es sich jedoch um bundesgesetzliche Regelungen, für die das Land Thüringen keine unmittelbare Regelungskompetenz hat.

Die Voraussetzungen, die Thüringen für den Wiedereinstieg von Müttern nach der Geburt des Kindes/ der Kinder schaffen kann, wurden mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kitas umgesetzt.

Auch durch das Landesarbeitsmarktprogramm wird Menschen, die arbeitslos sind, durch gezielte Förderung geholfen.

### **6.2) Welche Programme und Eingliederungshilfen sind für diese Zielgruppe geplant?**

### **6.3) Wie sollen Arbeitgeber dabei unterstützt werden, diese Mütter wieder zu integrieren?**

**(Die Fragen 6.2. und 6.3. werden gemeinsam beantwortet)**

#### **Antwort:**

Wir wollen, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Kindererziehung und Unterstützung bei Pflege in unserem Land zur Normalität wird. Wir wollen, dass diejenigen, die familienbedingt in Teilzeit gegangen sind, in Vollzeit zurückkehren können. Entsprechende Verabredungen hierzu sind auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben worden.

Wir streben an, dass Mütter und Väter länger als die bisher möglichen sieben Monate lang gleichzeitig Teilzeit arbeiten und Elterngeld<sup>1</sup> beziehen können. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart, das Elterngeld zu einem „ElterngeldPlus“ weiterzuentwickeln. Damit soll Eltern für die

---

<sup>1</sup> Beim Thema Elterngeld handelt es sich jedoch um bundesgesetzliche Regelungen, für die das Land Thüringen keine unmittelbare Regelungskompetenz hat.

Dauer von bis zu 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes, in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit, ermöglicht werden. Dadurch wird der Wiedereinstieg, vor allem für Alleinerziehende, erleichtert. Der so genannte doppelte Anspruchsverbrauch wird dabei beendet werden. Mit dem ElterngeldPlus soll außerdem ein Partnerschaftsbonus, z. B. in Höhe von zehn Prozent des Elterngeldes eingeführt werden. Diesen erhalten alle Elterngeldbeziehenden, die beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.

Auch in anderen Bereichen haben sich CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag einiges vorgenommen, um eine Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. So soll es konkrete Anreize für Unternehmen zur Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuungsgruppen geben und das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ soll fortgesetzt werden. Außerdem soll Familienfreundlichkeit ein zentrales Unternehmensziel werden, etwa durch das Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“. Auch soll künftig alle zwei Jahre ein Bericht „Familie und Arbeitswelt“ mit Empfehlungen vorgelegt werden. Frauen und Männer sollen außerdem beim Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer Familienzeit durch die Weiterführung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ unterstützt und durch weitere Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung gefördert werden. Bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst soll die Kindererziehung positiv berücksichtigt werden.

In Thüringen selbst haben wir bereits viel getan: Die Voraussetzungen, die Thüringen für den Wiedereinstieg von Müttern nach der Geburt des Kindes/ der Kinder selbst beeinflussen und schaffen kann, haben wir mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kitas bereits in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt. Diese Standards sollen beibehalten und gesichert werden.

Darüber hinaus kann Eltern, die arbeitslos sind, auch durch das von der SPD durchgesetzte und finanzierte Landesarbeitsmarktprogramm mit gezielter Förderung geholfen werden. Auch dieses Programm wollen wir verstetigen.

## **7. Kultur und Freizeit**

**7.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, bei Mehrkindfamilien die kulturelle Teilhabe zu verbessern? und 7.2) Unterstützen sie die Förderung jedes Kindes zum Besuch der Musikschule durch die Bereitstellung eines einheitlichen Förderbetrages durch das Land ähnlich des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern für den Kindergarten, gem. § 4 und § 18 IV ThürKitaG?**

### **Antwort:**

Die SPD Thüringen sieht in starken Musikschulen mit qualitativ hochwertigen Angeboten den besten Ansatz, eine breite musikalische Bildung von Kindern zu ermöglichen. Dabei müssen die kommunalen Träger den Bedürfnissen der Familien vor Ort und damit auch den Interessen kinderreicher Familien hinreichend gerecht werden. Für uns sind Musikschulen eine unverzichtbare Säule der kulturellen Bildung in Thüringen. Sie bilden den Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren aus und sorgen für die Weiterentwicklung der breiten, vielfältigen und leistungsfähigen Laienmusikszene in Thüringen. Sie unterstützen die Begabtenförderung und sichern den musikalischen Nachwuchs für berufliche Karrieren in der Musik. Deshalb verfolgt die SPD Thüringen das Ziel, die Arbeit der kommunalen Musikschulen durch beste Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Dazu wurde im Jahr 2013 der Kulturlastenausgleich eingeführt, mit dem 9 Millionen Euro pro Jahr an Städte und Landkreise gehen. Der Kulturlastenausgleich soll die Kommunen gezielt unterstützen, die sich in der Kultur besonders engagieren. Mehr als 1,5 Millionen Euro aus dem Kulturlastenausgleich fließen in die kommunalen Musikschulen.

Das von der SPD geführte Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt außerdem gezielt Projekte in der Musikschularbeit. Im Kulturkonzept wurden dafür die Kriterien vereinbart: dies sind die Einhaltung der qualitativen Richtlinien, der Rahmenlehrpläne sowie der Strukturpläne des Verbands deutscher Musikschulen. Das Ministerium stellt dafür in diesem Jahr rund 450.000 Euro bereit. Die Fördermittel fließen in Investitionen und Projekte der Musikschulen, in Kooperationsprojekte zwischen Musikschulen und Schulen bzw. Kindertagesstätten, sowie in wichtige Projekte des Verbands deutscher Musikschulen. Das Ministerium fördert zudem das erste Jahr des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“. Mit dem Projekt Instrumentenkarussell werden Instrumentensätze für Grundschulen sowie Honorarkosten für Lehrkräfte durch das Ministerium mitfinanziert. Ziel ist die kostenlose Teilnahme aller Schüler in der ersten Klassenstufe zu ermöglichen.

Die kulturelle Teilhabe sollte wie das Beispiel der Musikschulen erfolgreich zeigt, durch eine Förderung von Kultureinrichtungen verbessert werden, damit diese attraktive Angebote ohne soziale Hürden anbieten können.

### **7.3) Setzen sie sich für Familienkarten unabhängig der Anzahl der Kinder ein?**

#### **Antwort:**

Viele Einrichtungen, in denen das Land Verantwortung trägt, ermöglichen Ermäßigungen für Familien – insbesondere für kinderreiche Familien. So können Kinder- und Jugendliche etwa die Einrichtungen der Klassik Stiftung Weimar und der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos besuchen. Dabei bietet etwa die Klassik Stiftung Weimar auch spezielle Touren für Kinder an und sorgt so für eine breite kulturelle Teilhabe. Die SPD Thüringen setzt sich im Land und den Kommunen für einen Ausbau solcher Angebote ein.

### **7.4) Wie können Kommunen unterstützt werden, Mehrkindfamilien Angebote im Bereich Kultur und Freizeit zu unterbreiten?**

#### **Antwort:**

Die Kommunen müssen als Träger von kulturellen Einrichtungen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenverantwortliche Entscheidungen zur Ausgestaltung ihrer Angebote treffen. Das Land trägt die Verantwortung für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen. Die SPD Thüringen hat sich dafür ausgesprochen, dass der Kommunale Finanzausgleich so ausgestaltet wird, dass die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können und attraktive und leistungsfähige Kultureinrichtungen tragen können. Mit dem Kulturlastenausgleich werden pro Jahr 9 Millionen Euro zusätzlich an Kommunen mit herausragendem kulturellen Engagement und einem besonderen kulturellen Erbe ausgereicht, um diese bei ihren Aufgaben in der Kultur und einem attraktiven kulturellen Angebot zu unterstützen und dabei auch attraktive Angebote für Mehrkindfamilien vorzuhalten.

**7.5) Werden sie sich für die Wiedereinführung einer „ThüringenCard Familie“ einsetzen? und 7.6) Welche Leistungen soll dieser Familienpass beinhalten?**

Familienorientiert Ausflugsangebote im Freistaat dürfen nicht fehlen. Jedoch liegt die Entscheidung über die Gestaltung der Angebote bei den Anbietern. Wie auf der Homepage von Thüringen Tourismus aufgeführt wird, kann die Thüringen Card kostenfrei von Kindern genutzt werden. Damit wird der gewünschte Effekt erzielt.

**7.7) Welche Möglichkeiten sehen sie Vereine, die besondere Angebote für Kinderreiche Familien haben, zu unterstützen?**

Antwort:

Die in Thüringen gewachsenen Vereinsstrukturen bieten Angebote für Menschen jeden Alters. Sie erfüllen damit wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Es gilt, alle Vereine in Thüringen zu unterstützen und zu stärken. Dabei spielt vor allem auch die Förderung des Ehrenamtes eine wichtige Rolle. Eine einseitige Förderung der Vereine, die Angebote für kinderreiche Familien vorhalten, ist aus Sicht der SPD Thüringen nicht angezeigt.

**7.8) Wie setzen Sie sich für den Erhalt der Umwelt und Natur für Zukunft unsere Kinder ein?**

Antwort:

Thüringen ist weit über seine Grenzen hinaus als das grüne Herz Deutschlands für seine einzigartige Natur bekannt. Natur und Landschaft bieten mit ihrer Vielfalt und Schönheit nicht nur Thüringern ein lebenswertes Umfeld und Raum für Erholung. Die Natur erbringt durch das komplexe Zusammenspiel zwischen belebter und unbelebter Umwelt Leistungen, die dauerhaft erhalten und gesichert werden müssen. Die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, Ressourcen und der biologischen Vielfalt sind nicht nur eine ökologische Herausforderung, sondern sie entscheiden auch wesentlich über unsere soziale und ökonomische Zukunft. Umweltschutz ist für uns kein ökologisches Nischenthema, sondern von hoher Bedeutung. Nachhaltigkeit wird deshalb immer mehr zu einem Kennzeichen einer erfolgreichen Volkswirtschaft und die Umwelttechnologien zu einem wichtigen Impuls für Wachstum und Beschäftigung. Ökonomie und Ökologie sind für Sozialdemokraten keine Gegensätze, vielmehr gilt es, sie durch kluge Politik in Einklang zu bringen. Wir brauchen weitere Fortschritte etwa bei der Energieeffizienz, der Senkung des Ressourcenverbrauchs, bei der ökologischen Landwirtschaft und bei der Bereitstellung gesunder Lebensmittel. Denn intakte Ökosysteme, gute Luft, gesunde Böden, saubere Gewässer, Schutz vor Lärm - für uns sind der Schutz dieser öffentlichen Güter ein Beitrag zu mehr Lebensqualität, auf die alle Bürger einen selbstverständlichen Anspruch haben – und den es zu bewahren gilt, nicht nur für uns, auch für unsere Kinder.

Deshalb lehnen wir etwa Gentechnik, Gasförderung via Fracking, eine Privatisierung der Thüringer Fernwasserversorgung ab und setzen uns für eine Energiewende auch in Thüringen ein. Und wir wollen die Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt konsequent umsetzen. Die Strategie verfolgt das Ziel, bis 2020 den Erhaltungszustand von 50 % der bedrohten Arten zu ver-

bessern. Dazu gehört auch 25.000 ha, also fünf Prozent unseres Landeswaldes, aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, damit er sich natürlich und ohne Eingriffe entwickeln kann. Außerdem wollen wir unsere wunderbaren Naturlandschaften wie den Nationalpark Hainich, die Biosphärenreservate Vessertal und Rhön und unsere Naturparke weiter fördern und entwickeln.

## **8. Umwelt**

### **8.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, auf den Einzel- und Großhandel einzuwirken, dass Mehrkindfamilien bei der Preisgestaltung nicht benachteiligt werden?**

#### **Antwort:**

Auf den Preis der im Groß- und Einzelhandel zum Kauf angebotenen Waren wird in Deutschland von Seiten der Politik – jenseits der Festlegung ob der vergünstigte Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommt oder nicht – kein Einfluss genommen. Vielmehr richtet sich die Preisgestaltung nach Angebot und Nachfrage und entzieht sich der politischen Einflussnahme – und das ist auch gut so. Entsprechend sehen wir da auch keine Einflussmöglichkeiten zugunsten von Mehrkindfamilien. Deren Förderung und Unterstützung sollte vielmehr durch überzeugende staatliche Betreuungs- und Bildungsangebote, eine vernünftige Steuerpolitik, einen vernünftigen Kindergeldsatz, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. gewährleistet werden.

### **8.2) Was wollen sie tun, um Familien mit mehreren Kindern bei den Abfallgebühren zu entlasten?**

#### **Antwort:**

Die Abfallbeseitigung in Thüringen ist Angelegenheit der Landkreise. §87 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die Landkreise die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten des überörtlichen öffentlichen Personennahverkehrs, des Gesundheitswesens, der Sozialhilfe und der Abfallentsorgung zu treffen haben. Damit ist die Abfallbeseitigung Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und unterliegt der Kommunalen Selbstverwaltung, sodass die Landespolitik darauf keinen Einfluss hat und damit auch nicht auf die Ausgestaltung der Abfallgebühren. Auch wenn wir es begrüßen würden, dass vorhandene finanzielle Spielräume im Sinne niedrigerer Abfallgebühren für Mehrkindfamilien genutzt werden, so entscheiden dies die Gremien der jeweiligen Landkreise doch in eigener Verantwortung. Dementsprechend sind unsere Einflussmöglichkeiten höchstens mittelbar und erschöpfen sich darin, den Landkreisen und Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich genügend Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Dies wollen und werden wir auch tun.

### **8.3) Welche Strategie ist aus ihrer Sicht sinnvoll, damit Abfall durch Klein- und Kleinstpackungen vermieden wird. Was will ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung dafür tun?**

Bitte ergänzen Sie die angefangenen Sätze.

Die Vermeidung von möglichst viel Abfall, nicht nur verursacht durch Klein- und Kleinstpackungen, halten wir für notwendig und unabdingbar, um kommenden Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten und Umwelt und Ressourcen zu schonen (siehe Antwort zu Frage 7.8). Die zunehmende Verschmutzung der Umwelt, insbesondere unserer Gewässer mit Plastikmüll, ist ein gravierendes Problem, das wir in Angriff nehmen müssen. Deshalb begrüßen wir die vielfältigen Initiativen der EU auf diesem Gebiet (Mehrweg statt Einweg, Dosenpfand, Elektroschrottverordnung, etc.) und auch den jüngsten EU-Vorstoß, dass die Mitgliedsländer zu einer Reduktion des Plastikmülls verpflichtet werden sollen. Die Verwendung erdölbasierter Kunststoffe muss dringend eingeschränkt werden. Das Grundprinzip einer entsprechenden Strategie muss lauten: „Vermeidung vor Verwertung“. Daran wollen wir unsere Abfallpolitik – soweit sie Aufgabe des Landes ist – ausrichten.

## 2. Teil

1. **Aufgabe von Familie** ... ist es, für einander Verantwortung zu übernehmen, einander zu helfen und füreinander einzustehen.
2. **Eine Familie ist kinderreich, wenn** ...drei oder mehr Kinder in ihr leben.
3. **Kinderreiche Familien sind** ... in unserer Gesellschaft leider im seltener geworden.
4. **Kinderreiche Familien brauchen** ...gesellschaftliche Anerkennung.
5. **Kinder aus kinderreichen Familien** ...haben das Glück, mit Geschwistern aufzuwachsen.
6. **Eltern von vielen Kindern** ...sind sehr mutig (oder: werden im Alter nicht allein sein).
7. **Kinderreiche Familien sind wichtig, weil** ... alle Familien wichtig sind (oder: können Vorbild sein).
8. **Es gibt wenige kinderreiche Familien, weil...**Menschen heute sich oft erst spät für Kinder entscheiden.
9. **Politik kann** ...den gesellschaftlichen Rahmen für alle Familien verbessern.
10. **Als Partei wollen wir** ...dass Menschen überall dort, wo sie für Kinder Verantwortung übernehmen, dafür Anerkennung finden.